

*Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz.* Bearbeitet von Anne-Maria Courtieu-Capt, Kaspar Elm u.a. Redigiert von *Elsanne Gilomen-Schenkel* (= *Helvetia Sacra* Abt. IV Band 4), Basel – Frankfurt am Main (Verlag Helbing & Lichtenhahn) 1996, 333 S., Ln. geb., ISBN 3-7190-1512-2.

Der vorliegende Band aus der Abt. IV „Die Orden mit Augustinerregel“ der *Helvetia Sacra* behandelt drei mittelalterliche Spitalorden, die sich einst im Raum der heutigen Schweiz niedergelassen hatten: die Antoniter mit fünf Ordenshäusern in Groß- und Kleinbasel, Bern, Burgdorf und Uznach, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem mit einer Niederlassung in Rolle sowie die Hospitaliter vom Heiligen Geist mit zwei Niederlassungen in Neuchâtel und Bern. Gemeinsam waren diesen einstmals weitverbreiteten Ordensgemeinschaften die Entstehungszeit im 12. Jh., die Regelzugehörigkeit und die Spitaltätigkeit (Kranken-, Armen- und Waisenpflege) als Ordenszweck sowie ihre Aufhebung im 18./19. Jh. Die schweizerischen Niederlassungen, allesamt unbedeutende und abhängige Ordenshäuser, gingen bereits in der Reformationszeit unter.

Der Band wird eingeleitet mit einem Forschungsbericht „Spitäler und Spitalorden in der Schweiz (12./13.-15. Jh.)“ von der Redaktorin *Elsanne Gilomen-Schenkel*, der Aufschrift bietet über Quellenlage (soweit Archivmaterial erhalten, spiegelt es insbesondere die wachsende Einflußnahme kommunaler Instanzen auf die Spitalverwaltungen), Forschungsinteresse und institutionelle Gesichtspunkte (da Spitäler bislang hauptsächlich unter stadt- oder wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive, als kommunale Einrichtungen, behandelt wurden, blieb ihr kirchlicher Charakter weitgehend unbeachtet). Insbesondere die Untersuchungen von S. Siegfried Reicke (1932), Gabriel Le Bras (1964) und Jürgen Sydow (1970) haben den kirchlichen Rechtscharakter mittelalterlicher Spitäler als (mit Privilegien ausgestatteter) Kirchenpfünden oder -lehen herausgestellt, wobei Sydow aufzeigt, daß der Vorgang der spätmittelalterlichen Kommunalisierung des Spitalwesens der Entwicklung kanonistischer Rechtssetzung entsprach: nämlich der Bestimmung, zur Wiederherstellung und Erhaltung des Spitalvermögens die Spitalpfünden nicht mehr Geistlichen, sondern „*viris providis, idoneis et boni testimonii*“ zu

übertragen, worunter (nach Sydow) vorzüglich Vertreter städtischer Behörden gemeint waren (Dekretale „*Quia contigit*“ Clemens' V. von 1312). Diesen wurde somit auch eine bedeutende Rolle bei der Spitalreform zudedacht, sosehr diese in letzter Instanz dem Ortsbischof oblag. Die Kommunalisierung der Spitalverwaltung allerdings erwies sich als erster Schritt zur Säkularisation der Spitäler, die im Gebiet der Schweiz nach Einführung der Reformation vollzogen wurde (19–34).

*Adalbert Mischlewski* schildert die Entstehung der Antoniter als Spitalbruderschaft (1095/1100) beim angeblichen Grab des Mönchsvaters Antonius im Dörfchen La Motte-aux-bois in der Dauphiné und ihren Aufstieg zum Chorherrenorden (1247–1297). Die Anfänge hingen zusammen mit einer damals grassierenden seuchenartigen Krankheit, „*Ignis sacer*“ genannt und erst im 17. Jh. als Ergotismus: Mutterkornbrand oder -krampf erkannt, die Scharen von Pilgern hilfesuchend an das vermeintliche Antoniusgrab trieb. Um diesen, vor allem den Kranken unter ihnen, die nötige Versorgung zuteil werden zu lassen, entstand hier eine Laienkonfraternität, die noch vor 1130 eine „*Domus elemosinaria*“ und wenig später ein „*Hospitale maius*“ errichtete. Dies waren die Anfänge des Antoniterordens. Der Bruderschaft wurden bald weitere Spitäler übertragen. Zustiftungen und immer weiter ausgreifende – später auch von den Päpsten empfohlene – Sammelfahrten machten die Antoniusbrüder (und -schwestern) bekannt; nach und nach unterhielten sie zahlreiche Häuser als Außenstellen und Sammelstützpunkte (Balleien) – bis 1200 bereits mehr als 100 –, von denen wiederum mehrere der Leitung eines Präzeptors unterstellt wurden. Im Zuge der kirchlich forcierten Umwandlung aller Gemeinschaften, die Kranken in Spitälern dienten, in ordensähnliche Institute mit Regel und Gelübden mußte auch die Komunität von Saint-Antoine 1232 Ordensstatus annehmen; dieser wurde 1247 von Innozenz IV., der somit als ihr eigentlicher Gründer gilt, bestätigt. Fortan bildeten die „*Frates hospitalis sancti Antonii Viennensis*“ einen Orden nach der Augustinerregel, der sich bis nach Portugal, in die Kreuzfahrerstaaten und in den hohen Norden ausbreitete und eine entsprechende hierarchisch-zentralistische Organisation (mit dem Magister an der Spitze und dem jährlichen Generalkapitel) aufbaute. Bonifaz VIII. erhob das Priorat Saint-Antoine schließlich 1297 zur exemten Abtei (den Magi-

ster zum Abt). Dem knappen Jahrhundert der Glanzzeit (1297–1378) der Hospitalbrüder, die sich nunmehr in aller Welt „*Canonici monasterii Sancti Antonii*“ nannten, folgte mit dem großen abendländischen Schisma und der Reformation eine Zeit der Krisen (1378–1525) – doch betrieb der Orden am Ende des 15. Jh.s rund 370 Hospitäler mit 3000–4000 Betten, zumeist mit Krüppeln belegt –, schließlich die allmähliche Agonie, an deren Ende unter dem Druck Frankreichs 1776 die Inkorporation des Ordens (mit damals noch 31 Häusern, 217 Priestern und 13 Konversen) in den Johanniterorden stand (37–75).

Die gesicherten Schweizer Ordensniederlassungen Großbasel (Bistum Basel), Kleinbasel, Burgdorf, Uznach (Bistum Konstanz) und Bern (Bistum Lausanne) lagen im Einflußbereich der Generalpräzeptoreien Chambéry, Freiburg im Breisgau und Isenheim (geschichtlicher Überblick 53–61). Großbasel (im 13. Jh. gegründet) und Kleinbasel (1462 gegründet), unbedeutende unselbständige Niederlassungen, geschichtlich nur dürftig belegt, gingen um die Mitte des 16. Jh.s unter (77–90). Die Berner Niederlassung im Rang einer Präzeptorie (unter dem Generalpräzeptor von Chambéry), um 1450 gegründet und vom bernischen Rat gefördert, entwickelte sich in der Folge zu einer savoyischen Familienpfunde (Familie Mallet), deren Rechnungsführung schließlich der Rat an sich zog; sie wurde 1528 an den Stadtschreiber verkauft, die Kirche, wohl um 1505 vollendet, wurde 1533/35 in ein Kornhaus umgewandelt (91–110). Von den Niederlassungen Burgdorf (gegründet in der ersten Hälfte des 15. Jh.s) und Uznach (gegründet 1373) war erstere, obwohl „*praeceptoria subdita*“, faktisch dem Haus zu Bern inkorporiert (Familie Mallet), letztere unselbständig und von Ordensmitgliedern wohl nur vorübergehend besiedelt; beide Ordenshäuser wurden zu Beginn der Reformation aufgehoben, doch bestand das Uznacher Spital (mit der Antoniuskirche als nachweisliches Wallfahrtszentrum) weiter (111–134).

Die *Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem* (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Ritterorden), aus dem 1099 an der Heilig-Grabkirche gegründeten „Kathedralkapitel“ des lateinischen Patriarchen von Jerusalem hervorgegangen, bildeten seit 1114 eine nach der Augustinusregel lebende Kanonikergemeinschaft mit einem Prior (seit dem 14. Jh. Archi- oder Generalprior genannt) an der

Spitze, der in dem sich „in omnibus regnis“ etablierenden Orden eine quasi-monarchische Stellung einnahm. Das Schicksal dieser Kanonikergemeinschaft (und ihres Besitzes) war eng verbunden mit dem Schicksal Jerusalems, des dortigen lateinischen Patriarchats und der Kreuzfahrerstaaten.

Die einzige Niederlassung in der Schweiz, das Spital zum Heiligen Grab in Rolle (Waadt), im Zusammenhang mit der Stadtgründung um 1347 errichtet, war dem kurz zuvor in Annecy gegründeten Priorat zugeordnet. Seit dem 15. Jh. nahm der Rat der Stadt auf die Nominierung der Rektoren und die wirtschaftliche Verwaltung des Spitals zunehmend Einfluß. Nach 1532 ging das Spital ganz in städtische Hand über; es existierte bis ins 19. Jh. (Geschichtlicher Überblick sowie die Artikel Annecy und Rolle von *Kaspar Elm*, 137–172).

Die *Hospitaliter vom Heiligen Geist* gingen aus einer Bruderschaftsgründung in Montpellier (um 1170) hervor, die – inzwischen auf 10 Niederlassungen angewachsen – Innozenz III. auf Bitten des Gründers Guido von Montpellier 1198 privilegierte und in den päpstlichen Schutz nahm. Nach der Jahrhundertwende vereinigte er sie mit seiner eigenen reich dotierten römischen Stiftung S. Maria in Saxia, der päpstlichen Wohlfahrtseinrichtung schlechthin; allerdings verfügte er nach dem Tod des Gründers Guido (1208) des weiteren, daß Haupt und Magisterium des Ordens – also die Ordenszentrale – fortan beim Spital in Rom sein sollten (was in der Folge zu schweren Konflikten führte). Der Forschungsbericht von *Elsanne Gilomen-Schenkel* (175–203) beleuchtet die Problematik der komplizierten, im einzelnen bislang wissenschaftlich kaum erforschten Ordensgeschichte und das Problem der ursprünglich von Guido entworfenen Ordensregel, die jedenfalls für einen Laienorden unter Leitung von Laien im Dienst der Armen und Kranken („*servi pauperum*“) konzipiert war (183) und sich am Regeltext der Johanniter aus der Mitte des 12. Jh.s orientierte (185). Auch die Hospitaliter fanden rasch „weltweite“ Verbreitung (188–190); erst im Laufe des 15. Jh. wurde der Orden clerikalisiert, zumindest hinsichtlich der Spitalvorsteher.

Die Schweizer Niederlassungen in Neuchâtel, vor 1258 vom Hospiz in Besançon gegründet, und in Bern, vor 1228 vom Hospiz in elsässischen Stephansfeld gegründet, beide Male wohl im Zusammenwirken mit der jeweiligen städtischen Obrigkeit, bestanden bis 1530 bzw. 1528. Die

Artikel, auch über die beiden „ausländischen“ Mutterhäuser, beleuchten, soweit noch eruierbar, die Geschichte und soziale Bedeutung der genannten Institutionen, ihre äußere und innere Verfassung, ihre ordensinternen Beziehungen und Abhängigkeiten, ihr Verhältnis zur Stadt bzw. Bürgerschaft. Und wie den übrigen Artikeln des Bandes (mit Ausnahme der Antoniterhäuser Groß- und Kleinbasel, die keine Hausoberen hatten) ist ihnen die Liste der Oberen (Recteurs oder Meister) mit Kurzbiographien oder Biogrammen beigegeben, außerdem reichliche Belege in den Anmerkungen sowie Quellen- und Literaturverzeichnisse (205–287). – Der Band schließt mit einem Verzeichnis der mittelalterlichen Spitäler im Gebiet der Schweiz (289–303) und mit einem Personen- und Ortsnamenregister (305–330).

Wie alle Bände der *Helvetia Sacra* ist auch dieser Band als Gemeinschaftswerk entstanden, zu dessen Gelingen außer den bereits genannten Autoren *Anne-Marie Courtieu-Capt*, *Kathrin Utz Tremp* und *Josef Zwicker* mit ihren Artikeln und *Veronika Feller-Vest* mit dem Register beigetragen haben. Dieser Konzeption – Kooperation und straffe Redaktion – ist die erstaunlich rasche Erscheinungsfolge der *Helvetia Sacra*-Bände zu danken. Welche Schwierigkeiten dennoch gelegentlich zu überwinden sind, um die Konzeption zur Realisation zu bringen, ist dem Redaktionsbericht im Vorwort (8) zu entnehmen: Der Band, 1985 vorbereitet, sollte nach Plan 1987 abgeschlossen sein; tatsächlich zog sich die Bearbeitung zehn Jahre hin.

München

Manfred Weitlauff

*Weber, Christian: Missionstheologie bei Wilhelm Löhe: Aufbruch zur Kirche der Zukunft* (= LKGG Bd. 17), Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus) 1996, 576 S., Karten, Tabellen, brosch., ISBN 3-579-00138-8.

Mit C. Webers Neuendettelsauer Dissertation von 1995, betreut durch Wolfgang Sommer, beginnt eine neue Phase der Erforschung Löhes. Natürlich beginnt die wissenschaftliche Bemühung um Leben, Werk und Wirkung Löhes nicht mit C. Weber: er weiß am besten, auf welchen Schultern er aufruht, wie die Quellen und Forschung erhellende „Einführung“ (15–39) sowie das Literaturverzeichnis (465–479) ausweisen, [inzwischen wurden die 1945–90 erschienenen Löhe-Studien, oft

„Kleinliteratur“, in erheblichem Umfang zusammengetragen in *Heiner Schmidts* Quellenlexikon zur deutschen Literaturgeschichte Bd. 19, Duisburg 1999, 243–255]. Vf. erfuhre freilich auch, in wie hohem Maß das Quellenmaterial für seine Arbeit ermittelt, gesichtet, geordnet und nachrecherchiert bzw. häufig korrigiert werden musste. Die 12bändige Ausgabe von Löhe-Werken und -Briefen von 1951–1986 ist verdienstvoll, hat wenig Vergleichbares für das 19. Jh., sie ist aber nicht leicht zu erschließen (eine Ergänzungsreihe hat 1991 begonnen). Die kreative, hartnäckige, sich durch viele Widrigkeiten kämpfende Verarbeitung dieses und vielen weiteren Materials ist in solcher Konsequenz und Stimmigkeit bisher von niemandem geleistet worden und setzt Maßstäbe. Weiterer Löhe-Forschung wird nun sehr schnell klar werden, ob vorgefasste Meinung oder unerbittliches Ringen um Quellenevidenz die Feder führten. Die Teile B bis D bilden das corpus der Arbeit: Löhes sich herausbildendes Missionsverständnis bis 1840, die Konkretisierung in Amerika-Arbeit und die Gesamtschau der bis dahin sich herauskristallisierenden Strukturen (44–397).

In dem ersten Teil kommt die Darstellung einer Biographie nahe, wenn dies auch nicht beabsichtigt ist. Aber die selbstverständliche Verankerung von ‚Mission‘ in dem Geflecht von Praxis, Kirche, Konfession, Seelsorge und Berufung ruft nicht nur die wesentlichen Lebensstationen bis dorthin auf, sondern auch entscheidende Impulse Löhes, die eigentlich von allen über 12 (!) Vikariats-Stationen zu vermelden sind. Weber vermag es, auch ganz unspektakuläre Phasen von Löhes Wirksamkeit wie diejenige in dem abgelegenen Bertholdsdorf (seit 1810 zum Dekanat Windsbach gehörend) auf ihre Bedeutung für das Missionsdenken hin abzuklopfen (139–142). – Den zweiten Teil durchzieht wie ein roter Faden die Hilfe für die nach Nordamerika auswandernden Franken. Freilich muss diese Darstellung von den Blicken auf die Klärungen des Verhältnisses zu Dresden (Leipzig), Basel, aber auch von der Darstellung des protestantischen Zentralmissionsvereins sowie der pastoralen und literarischen Tätigkeit Löhes unterbrochen bzw. flankiert werden. Auch hier verhindert das (deutlich herausgearbeitete) Miteinander von programmatischen Absichten und realen Möglichkeiten starre Verhärtungen: z.B. weiß Löhe die Konfessionsgebundenheit auch angesichts einer sich am Vorbild der Herrnhuter orientierenden nötigen Ent-